

Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 6. d. M., Z. 121, macht die k. k. Statthalterei im Kronlande Nieder-Oesterreich hiemit bekannt, daß die zufolge allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner l. J. organisirte General-Direction für die Communicationen mit 1. März l. J. ihre Amtswirksamkeit beginnen wird, und mit demselben Tage unter ihrer unmittelbaren Leitung in sämtlichen Kronländern des Reiches, provisorische Post-Directionen in Amtsthätigkeit treten, welche einstweilen bis zur definitiven innern Organisation nach Maßgabe des den bisherigen Ober-Postverwaltungen eingeräumten Wirkungskreises, ihre Functionen auszuüben haben.

Wien am 15. Februar 1850.

Der Statthalter im Kronlande Oesterreich
unter der Enns:

Dr. Eminger.

1874